



Hinweise für Auszubildende, die wegen Insolvenz des Ausbildungsbetriebes einen neuen Ausbildungsplatz suchen.

1. Melden Sie sich bei der zuständigen Geschäftsstelle der Hamburger Arbeitsagentur. Sagen Sie, dass Sie bereits ein Ausbildungsverhältnis begonnen haben, dieses aber jetzt gekündigt wurde oder eine Kündigung unmittelbar bevorsteht. Fragen Sie nach Ausbildungsangeboten in Ihrem Beruf.
2. Durchsuchen Sie die www.hamburger-lehrstellenboerse.de nach geeigneten Ausbildungsplatzangeboten und tragen Sie sich dort auch selbst unter „Gesuche“ ein.
3. Fragen Sie in der Berufsschule Ihre Lehrer und Mitschüler nach noch nicht besetzten Ausbildungsplätzen oder Ausbildungsbetrieben, an die Sie sich wenden sollten.
4. Fragen Sie in Ihrer Berufsschule auch nach, ob Sie als Gastschüler weiterhin am Unterricht teilnehmen können. In der Regel ermöglichen die Berufsschulen eine Fortsetzung des Berufsschulunterrichtes bis zu zwei Monate.
5. Nehmen Sie mit Firmen auch direkt Kontakt auf. Ob Sie vorab bei einer Firma anrufen und sich vorstellen oder direkt einen Betrieb aufsuchen, um mit dem Verantwortlichen zu sprechen, hängt ab vom Ausbildungsberuf, den Unternehmen der Branche und auch von Ihrer persönlichen Neigung. Ist die Kontaktschwelle niedrig – wie zum Beispiel im Einzelhandel oder manchen gewerblichen Berufen – kann ein spontaner persönlicher Firmenbesuch erfolgreich sein. Ist der Kontakt so unmittelbar nicht möglich oder nicht erfolgversprechend – zum Beispiel bei Großunternehmen – empfiehlt sich eine erste Kontaktaufnahme per Telefon und eine anschließende schriftliche Bewerbung.
6. Scheuen Sie sich gegebenenfalls auch nicht, Ihren Noch-Ausbildungsbetrieb um Hilfe zu bitten. Vielleicht ist ein Geschäftskunde bereit, Ihre Ausbildung zu übernehmen.
7. Haben Sie keinen Erfolg bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, informieren Sie sich über artverwandte Ausbildungsberufe bei unserer Handelskammer und der zuständigen Arbeitsagentur.
8. Stehen Sie bereits kurz vor Abschluss Ihrer Ausbildung, könnten Sie auch einen Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung stellen, sofern Sie bisher gute Leistungen in Ihrer Ausbildung gezeigt haben.
9. Eine weitere Möglichkeit der Anpassung der Ausbildung an veränderte Rahmenbedingungen ist die Vertragsumwandlung, zum Beispiel von Kaufmann im Einzelhandel (dreijährige Ausbildung) auf Verkäufer (zweijährige Ausbildung).
10. Sie können natürlich auch die Stellenangebote in Tageszeitungen auf geeignete Angebote durchforsten.
11. Die Ausbildungsberater der Handelskammer Hamburg unterstützen Sie ebenfalls bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz. Nehmen Sie telefonisch oder unter www.ausbildungsberatung@hk24.de Kontakt mit uns auf.